



## Abgrenzung der Kapitalarten:

### (a) Kredite gegenüber Gegenparteien mit Sitz im Ausland

Kredite beinhalten sowohl Aktiv- als auch Passiv-Positionen gegenüber einer Gegenpartei mit Sitz im Ausland.

Kredite beinhalten: Handelskredite, Kontokorrentkredite, Wechsel, Anzahlungen, Darlehen, Kredite und Einlagen bei Banken im Ausland, Kredite aus Repo-Geschäften, Zinsforderungen und -verpflichtungen sowie ähnliche Forderungen und Verpflichtungen.

Nicht zu den Krediten zählen Schuldtitel, Dividendenpapiere, Derivate und Strukturierte Produkte. Nicht zu berücksichtigen sind ferner Treuhandgelder, die durch die Vermittlung inländischer Banken auf dem ausländischen Geldmarkt angelegt wurden.

### (b) Übrige Aktiven und Passiven gegenüber Gegenparteien mit Sitz im Ausland

Übrige Aktiven und Passiven beinhalten: Dividendenpapiere, kurz- und langfristige Schuldtitel sowie Derivate und strukturierte Produkte (Für eine genauere Beschreibung siehe Abschnitt INQ4X).

Nicht zu berücksichtigen sind Dividendenpapiere, Strukturierte Produkte sowie kurz- und langfristige Schuldverschreibungen, die sich in einem Wertpapierdepot bei einer Bank im Inland befinden. Derivate sind in jedem Fall zu berücksichtigen Derivative Finanzinstrumente, die sich auf mehr als eine Währung beziehen, sind in jener Währung anzugeben, in der das Geschäft abgerechnet werden wird.

### (c) Umsätze auf Derivaten mit Gegenparteien im Ausland

Folgende Produkte fallen in die Kategorie der derivativen Finanzinstrumente: Forwards, Futures, Swaps und Optionen.

## Sonderbestimmungen für Versicherungen

Von den Versicherungsgesellschaften zu melden sind:

- Kapitalanlagen und Verpflichtungen aus dem grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft, insbesondere aus dem Rückversicherungsgeschäft
- «freie» Kapitalanlagen im Ausland (Kapitalanlagen, denen keine versicherungstechnischen Passiven gegenüberstehen)
- Kapitalanlagen im Ausland zur Deckung inländischer Risiken

Nicht anzugeben sind Kapitalanlagen, die für Filialen im Ausland gehalten werden.



#### Dividendenpapiere

##### Aktiven

Dividendenpapiere (Aktien, Partizipationsscheine und ähnliche Wertpapiere) von Emittenten im Ausland, die nicht von verbundenen Unternehmen (Muttergesellschaft, Tochter- und Schwestergesellschaften) stammen sowie Anteile an Kollektivanlagen mit Sitz im Ausland.

Nicht anzugeben sind Dividendenpapiere, die sich in einem Wertpapierdepot bei einer Bank im Inland befinden.

#### Kurzfristige Schuldtitel

##### Aktiven

Handelbare kurzfristige Schuldverschreibungen auf Diskontbasis sowie alle anderen festverzinslichen Wertpapiere von Emittenten im Ausland mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr und weniger.

Nicht anzugeben sind kurzfristige Schuldtitel, die sich in einem Wertpapierdepot bei einer Bank im Inland befinden.

##### Passiven

Eigene im Ausland emittierte Schuldverschreibungen auf Diskontbasis sowie alle anderen, eigenen im Ausland emittierten festverzinslichen Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr und weniger.

#### Langfristige Schuldtitel

##### Aktiven

Handelbare langfristige Schuldtitel (Anleihen, Notes, Zerobonds usw.) von Emittenten im Ausland mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr

Nicht anzugeben sind langfristige Schuldtitel, die sich in einem Wertpapierdepot bei einer Bank im Inland befinden.

##### Passiven

Eigene im Ausland emittierte langfristige Schuldtitel (Anleihen, Notes, Zerobonds usw.) mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr

#### Strukturierte Produkte (Zertifikate, Produkte mit Maximalrente; Kapitalschutzprodukte)

Wertschriften, welche durch die Kombination verschiedener Finanzinstrumente zu einem neuen Produkt verknüpft werden. Neben Basisanlagen wie Aktien oder Obligationen können Derivate einen Bestandteil von strukturierten Produkten bilden. Zudem zählen standardisierte Schuldverschreibungen, welche einen Basiswert 1:1 abbilden (reine Zertifikate) zu den strukturierten Produkten.

##### Aktiven

Strukturierte Produkte von Emittenten im Ausland. Nicht anzugeben sind strukturierte Produkte, die sich in einem Wertpapierdepot bei einer Bank im Inland befinden.

##### Passiven

Eigene im Ausland emittierte strukturierte Produkte

#### Derivate

Forwards, Futures, Swaps und Optionen; Terminkontrakte, deren Wert von einem oder mehreren zugrundeliegenden Finanzinstrumenten, Indices oder Waren abhängig ist.

##### Aktiven

Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten

Anzugeben sind auch derivative Finanzinstrumente, die sich in einem Wertpapierdepot bei einer Bank im Inland befinden.

##### Passiven

Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten

Anzugeben sind zum Beispiel:

- gekaufte und geschriebene Optionsscheine (Warrants)
- an Derivatbörsen gehandelte Futures und Optionen
- Over-the-Counter Optionen und Termingeschäfte wie beispielsweise Foreign Exchange Swaps, Zinssatzswaps, Forward Rate Agreements, Cross-Currency Swaps, Equity Swaps usw.

Nicht anzugeben sind Terminkontrakte auf Waren und Dienste, bei denen die Lieferung einer Ware oder Dienstleistung beabsichtigt ist.

#### Umrechnungsregeln für Bestände in fremden Währungen

Bitte rechnen Sie Bestände in fremder Währung zum Wechselkurs am Erhebungsstichtatum in Schweizer Franken um. Falls eine Aufschlüsselung der Übrigen Aktiven und Passiven nach Währungen nicht möglich ist, sind die Bestände unter Schweizer Franken zu melden.

- Strukturierte Produkte, die sich auf mehr als eine Währung beziehen, sind in jener Währung anzugeben, in der das Geschäft abgerechnet werden wird.

- Derivative Finanzinstrumente, die sich auf mehr als eine Währung beziehen, sind in jener Währung anzugeben, in der das Geschäft abgerechnet werden wird.

## INA50 Zinsaufwände und Zinserträge auf Krediten mit Gegenparteien im Ausland

Zinsen auf den kurz- und langfristigen aktiven und passiven Kredit (ohne Schuldtitel, Dividendenpapiere, Derivate und Strukturierte Produkte). Bitte rechnen Sie alle Zinsen in CHF um und melden Sie diese bei der korrekten Gegenpartei.

### Zinsberechnung

Periodengerecht abgegrenzter Zinsaufwand und Zinsertrag auf den in INQ3X gemeldeten Krediten abzüglich der nicht rückforderbaren Quellensteuer.

## INA60 Umsätze auf Derivaten mit Gegenparteien im Ausland

Anzugeben sind beispielsweise:

- bezahlte bzw. vereinnahmte Prämien sowie realisierte Gewinne und Verluste bei gekauften und geschriebenen Optionsscheinen und Warrants
- bezahlter bzw. vereinnahmter Margin von an Derivatbörsen gehandelten Futures und Optionen
- Gewinn bzw. Verlust bei Over-the-Counter-Optionen und Termingeschäften:
  - o bezahlte bzw. vereinnahmte Nettozinsen bei Zinssatzswaps, Forward Rate Agreements, Cross-Currency Swaps und Equity Swaps
  - o Nettozahlungen bei Erfüllung bzw. Glattstellen des Kontraktes bei Foreign Exchange Swaps

Nicht anzugeben ist die Lieferung des Basiswert bei derivativen Finanzinstrumenten.